



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

a.161.1 - KC/mei

*SW: emvorkommen, aber unter  
 Meinung, dass altes Patrimo-  
 nal der städt. eines neuen,  
 zusätzlichen Botschaftsposten irgendwo  
 südlich des Äquators in Afrika einbild. an  
 3003 Bern, den 7. November 1978  
 die Hand genommen  
 wird.*

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

- EPD Politische Direktion II
- EPD Auslandschweizerdienst
- EVD Handelsabteilung

VERTRAULICH

an	SW								
Datum	10.11								
Visa									
EPD		10. Nov. 1978							
P.I.		p. B. 15 21. Rwanda							

Schweizerische Präsenz  
 in Rwanda

Bekanntlich wird unsere Botschaft in Kigali von einem Geschäftsträger a.i. geleitet, der nebst der Betreuung der Schweizerkolonie sich vor allem mit den schweizerischen Entwicklungsprojekten als Verbindungsmann zwischen der Botschaft in Nairobi und den rwandischen Behörden befasst.

./.

Wie Sie der beiliegenden Notiz der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 24. Oktober 1978 entnehmen können, wird sie den gegenwärtigen Koordinator in Nepal, Herrn Dr. A. Schild, im Laufe des Sommers 1979 nach Kigali versetzen, wo er die Koordination der Entwicklungsprojekte in Rwanda und Burundi übernehmen wird.

Mit dem Einsatz eines Koordinators durch die DEH in Kigali stellt sich für uns die Frage unserer weiteren offiziellen Vertretung in Rwanda. Praktisch sehen wir zwei Möglichkeiten:

1. Aufrechterhaltung der Botschaft

Die Ernennung eines Entwicklungsattachés zum Leiter einer Botschaft kommt für uns aus grundsätzlichen, d.h.



personalpolitischen Erwägungen nicht in Frage. Die Beibehaltung des "Status quo" ist somit nur möglich, wenn wir bereit sind, weiterhin einen Geschäftsträger a.i. in Kigali einzusetzen. Die damit verbundenen Infrastrukturkosten sind relativ gering, weil wir dort über eine bundeseigene Residenz verfügen.

## 2. Umwandlung der Botschaft in ein Konsulat

Sofern wir für einen Abbau unserer "offiziellen Präsenz" in Rwanda entscheiden sollten, müsste die Botschaft in ein Konsulat (ohne Konsularbezirk wie z.B. in Bujumbura, Lusaka und Kampala) umgewandelt werden. Herr Dr. Schild könnte als Koordinator, mit der Zustimmung der DEH, wie sein Kollege in Bujumbura zum Honorarkonsul ernannt werden. Unser Botschafter in Nairobi würde jedoch weiterhin in Rwanda akkreditiert bleiben. Von den 150 in Rwanda wohnhaften Schweizern sind rund zwei Drittel Familienangehörige des dort tätigen schweizerischen Entwicklungspersonals. Die konsularischen Aufgaben müssten dann von unserer Botschaft in Nairobi erledigt werden.

Der Regierung Rwandas könnte ein entsprechender Entscheid mit der Begründung schmackhaft gemacht werden, dass durch den Einsatz eines besonderen Koordinators in Kigali die schweizerischen Entwicklungsprojekte in ihrem Land noch intensiver ausgebaut werden könnten.

## Schweizerisch-rwandische Beziehungen

Wir haben im Jahre 1970 eine Botschaft mit einem Geschäftsträger in Kigali eröffnet. Dieser Schritt wurde damals damit begründet, dass Rwanda seit Jahren einer der Schwerpunkte unserer Entwicklungshilfe in Afrika bildete und die Schweiz seit 1963 dem Präsidenten von Rwanda sogar einen persönlichen politischen Berater zur Verfügung stellte.

Rwanda unterhält weder eine diplomatische noch eine konsularische Vertretung in der Schweiz.

Die Bedeutung Rwandas inbezug auf unsere Handelsbeziehungen sowie auf die dort ansässige Schweizerkolonie geht aus folgendem statistischen Vergleich hervor:

<u>Land</u>	<u>Schweizer</u>	<u>Imp./Exp. 1977 in Fr.</u>		<u>offizielle Vertr. der Schweiz</u>
<u>Rwanda</u>	150	265'883	1'242'843	<u>Botschaft</u>
Burundi	92	15'708	1'081'370	Konsulat
Gabon	125	4'765'264	11'858'485	Konsularagentur
Uganda	46	5'798'793	8'456'496	Konsulat
Sambia	131	11'684'021	16'076'061	Konsulat
Kongo (Brazzaville)	71	2'581'179	8'852'324	Konsularagentur
Zentralafrik. Kaiserreich	87	2'419'337	23'388'849	Konsularagentur
Tschad	117	4'124'698	1'724'936	keine

Wir bitten Sie, zur Frage unserer offiziellen Vertretung in Rwanda von Ihrem Standpunkt aus gesehen Stellung zu nehmen.

Verwaltungsdirektion  
i.A.

*Glesti*  
(Glesti)

Beilage erwähnt

t.311 Rwanda DC/sn

3003 Bern, den 24. Oktober 1978

Notiz an die Verwaltungsdirektion  
 (zu Hd. von Herrn Killias)

an	92.0175 KC		
Datum	25.10.		
Visa			
EPD	25.10.78	11	
Ref.	4.161.1		

KOORDINATION KIGALI

Gemäss Ihrem Wunsch geben wir Ihnen hiermit kurz die Gründe bekannt, die uns zur Einsetzung eines Koordinators in Kigali veranlassen. Wie wir Ihnen bereits mit separater Notiz mitgeteilt haben, wird Herr Dr A. Schild im Juli oder August 1979 nach Rwanda ausreisen.

Bisher wurde das schweizerische Entwicklungsprogramm in Rwanda durch den schweizerischen Geschäftsträger in Kigali sowie den schweizerischen Entwicklungsattaché in Nairobi (regelmässige Reisen) betreut. Diese Lösung hat sich in der Vergangenheit einigermaßen bewährt. In den letzten zwei Jahren hat sich jedoch die Entwicklungszusammenarbeit mit Rwanda stark ausgeweitet. Gleichzeitig wurde auch unser Programm in Tansania (für das ebenfalls der Entwicklungsattaché in Nairobi zuständig ist) erhöht. Der Arbeitsumfang des Entwicklungsattachés in Nairobi hat sich damit so ausgeweitet (Kenia, Tansania, Rwanda, Burundi), dass die Bearbeitung aller vier Länder und ihrer Projekte von Nairobi aus nicht mehr möglich ist. Eine neue Lösung ist deshalb unumgänglich, wenn der Koordinator seine ihm zukommende Funktion erfüllen soll.

./.

- 2 -

Für Kenia und Tansania wird deshalb weiterhin der Entwicklungsattaché in Nairobi zuständig sein. Für Rwanda und Burundi wird ein neuer Koordinator in Kigali eingesetzt, wobei für uns die folgenden Punkte massgebend waren :

- Rwanda ist ein Schwerpunktland der Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. dazu Beilage 1) und die jährlichen Auszahlungen für Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich auf rund 5 - 6 Mio Frs. ohne Finanzhilfe (gegenwärtig ca. 3 - 4 Mio pro Jahr).
- Das schweizerische Entwicklungsprogramm in Rwanda ist auf die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den lokalen Behörden ausgerichtet und ist von der Zielsetzung her ein schwieriges (aber auch dementsprechend interessantes) Programm. Die meisten Projekte haben nationalen Charakter (Forstprojekt, Trafipro, Kredit- und Spargenossenschaften, Landwirtschaftsprojekt) und dementsprechend ist auch ihre Bedeutung für das Land (und die Verantwortung für die DEH).
- Rwanda ist eines der ärmsten Länder der Welt und seine Administration ist dementsprechend noch wenig leistungsfähig.
- Für die Zukunft sind weitere neue Projekte in Rwanda vorgesehen.
- Der Personalstop zwingt uns, vermehrt Aufgaben von der Zentrale in das Feld zu delegieren (Koordinationsbüros, Entwicklungsattachés etc.)

Dieses Programm verlangt <sup>f</sup>eine permanente Zusammenarbeit mit Regierungsstellen (Planungs- und Fachministerien, regionale und lokale Behörden) und andern Institutionen sowie eine ständige Beratung der Projekte etc. Diese Aufgabe setzt eingehende

./.

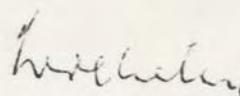
- 3 -

allgemeine Kenntnisse der Entwicklungszusammenarbeit sowie ausreichende praktische Erfahrungen voraus.

Der Koordinator wird gleichzeitig auch für Burundi zuständig sein, wo wir über ein kleineres Programm verfügen (ca. 1 Mio pro Jahr). Auch dort ist eine gewisse Ausweitung unseres Programms vorgesehen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT  
UND HUMANITÄRE HILFE

Ein Vizedirektor :



(R. Wilhelm)

Kopie an : JA

DC

Ambassade Nairobi

Ambassade Kigali